

Gemeinde Engelskirchen

Der Bürgermeister



Gemeinde Engelskirchen • Postfach 1254/1255 • 51752 Engelskirchen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Frau Linda Lauber
Shamrockring 1, Haus 4,
D-44623 Herne



Zustellanschrift:

Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen
Telefon (02263) 83-0
Telefax (02263) 1610
<http://www.engelskirchen.de>
rathaus@engelskirchen.de
Ihr Ansprechpartner
Laszlo Kotnyek
Raum 201
Telefon: (02263) 83 - 115
Telefax: (02263) 83 - 8115
laszlo.kotnyek@engelskirchen.de

→ AL 3 / 3.30
→ 0.10 2.10.11

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail 09.09.2021

Aktenzeichen/Meine Nachricht vom
FB 2 / 1.01.10 / 039

Datum
23. Juni 2022

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Engelskirchen im Jahr 2021 - Informations- technik

Stellungnahmepflicht des Bürgermeisters und des Rates nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW

Sehr geehrte Frau Lauber,

ich habe den von Ihnen zugesandten Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss mit meiner Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen am 09.06.2022 zur Beratung vorgelegt.

Zusammen mit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Rat in seiner Sitzung am 22.06.2022 informiert.

Er hat in der gleichen Sitzung im öffentlichen Teil einstimmig über die gemäß § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen.

- 2 -

Konten der Gemeinde

Kreissparkasse Engelskirchen
BIC=COKS DE 33
IBAN=DE48 3705 0299 0324 0000 16

Volksbank Oberberg
BIC=GENODE33WIL
IBAN=DE94 3846 2135 0700 1400 16

Anbei sende ich Ihnen den Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung mit der entsprechenden Stellungnahme als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kotnyek', written in a cursive style.

Kotnyek
(Kämmerer)

Anlage

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der
gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021
Stellungnahme der Verwaltung**

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.06.2022

Handlungsfeld: F = Feststellung, E = Empfehlung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme
F1	3.1 IT-Betriebsmodell	8	Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters war nicht hinreichend verursachungsgerecht. Dadurch wurden die Möglichkeiten der Gemeinde Engelskirchen eingeschränkt, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen. Die zwischenzeitlichen Veränderungen im Betriebsmodell eröffnen perspektivisch die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen. Die Überleitungsverträge im Rahmen der Fusion zwischen civitec und regio IT schränken allerdings zunächst noch die Flexibilität ein.		Die Gemeinde Engelskirchen nimmt die Feststellung zustimmend zur Kenntnis und wird bei möglichen Vertragsänderungen darauf zurückkommen.
E1	3.1 IT-Betriebsmodell	10		Die Gemeinde Engelskirchen sollte nach der Überleitungsfrist der Verträge aus den erweiterten Möglichkeiten die für sie wirtschaftlichsten IT-Services auswählen. Um diese Wahlfreiheit fundiert ausüben zu können, sollte die Gemeinde Engelskirchen zudem bei der regio IT auf eine transparente und verursachungsgerechte Abrechnung hinwirken.	Im Rahmen der Fusion zwischen der civitec und regio IT wurde seitens der Verbandsmitglieder (Städte und Gemeinden) eine Abnahmeverpflichtung der bisherigen vertraglichen Leistungen vereinbart. Diese Verpflichtung läuft zum 31.12.2024 aus, so dass die Wahlfreiheit und ein Wechsel des IT-Anbieters für einzelne Leistungen und Produkte in Frage kommt. In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinde Engelskirchen eine verursachergerechte und transparente Abrechnung der Individualleistungen angestrebt.

Handlungsfeld: F = Feststellung, E = Empfehlung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme
F2	3.2 IT-Steuerung	10	Die Gemeinde Engelskirchen hat bereits ein gutes IT-Steuerungssystem etabliert. Gleichwohl gibt es Möglichkeiten dieses weiter zu stärken.		Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
E2	3.2 IT-Steuerung	11		Die Gemeinde Engelskirchen sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie formalisieren. Darüber hinaus sollte sie der operativen IT durch eine formale Notfallkonzeption mehr Orientierung geben. Dies bedingt auch verbindliche Verfügbarkeitsvereinbarungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme.	Ein IT-Strategiekonzept ist in der Zwischenzeit erarbeitet und formalisiert worden. Die laufende jährliche und unterjährige Fortschreibung ist gewährleistet. Eine formale Notfallkonzeption liegt in der Entwurfsfassung vor.
F3	4. IT-Kostensituation	14	Der Zweckverband civitec berücksichtigt bei seiner Leistungsabrechnung nicht, dass bei der Gemeinde Engelskirchen weniger Arbeitsplätze mit IT zu versorgen sind als bei den meisten anderen Mitgliedskommunen.		Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierbei wird auch auf die Ausführungen zu E1 verwiesen. Die Digitalisierungsstrategie wurde und wird trotz höherer Kosten im IT-Bereich konsequent weiterentwickelt.

Handlungsfeld: F = Feststellung, E = Empfehlung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme
		14	Durch die Abrechnung von Pauschalen oder auf Basis der Einwohnerzahl resultieren für die Gemeinde Engelskirchen vergleichsweise hohe IT-Kosten. Zudem resultieren die hohen IT-Kosten aus einer weit fortgeschrittenen digitalen Transformation bei der Gemeinde Engelskirchen.		
F4	5.1 IT an Schulen	22	Die Gemeinde Engelskirchen richtet Ihre IT-Steuerung für die Schulen derzeit neu aus. Bislang existieren noch Defizite, die einer effektiven Steuerung entgegenstehen.		Die Neuausrichtung der IT-Steuerung ist umgesetzt.
E4	5.1 IT an Schulen	22		Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Engelskirchen darin, die bereits initiierte Neuausrichtung ihrer IT-Steuerung an den Schulen mit Priorität fortzuführen. Der Prozess sollte darauf abzielen, dass die Verantwortung und die Rollen aller Beteiligten, sowohl auf Seiten des Schulträgers als auch der Schulen, verbindlich definiert und bekannt sind.	Auf der Grundlage der vorliegenden pädagogischen Medienentwicklungspläne (MEP) aller Schulen erfolgt die jährliche Fortschreibung und Abstimmung des IT-Konzeptes. Die Verantwortung und die Rollen sind zwischen Schulleitung, IT-Steuerung und Fachabteilung „Bildung/Freizeit“ abgestimmt. Es finden regelmäßige Treffen statt. Ein Berichtswesen mit geplanten und erledigten Maßnahmen wird monatlich erstellt. Der Support-Level wurde im Supportvertrag mit dem externen Dienstleister verankert. Der Hardware-Bestand ist für jede Schule dokumentiert.

Handlungsfeld: F = Feststellung, E = Empfehlung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme
		22		Zudem sollte sie bei der Umsetzung ihres Medienentwicklungsplanes konkrete Meilensteine definieren. Gleichzeitig sollte die Gemeinde Engelskirchen gewährleisten, dass alle zur IT-Steuerung relevanten Informationen, wie z.B. der schulübergreifende Hard- und Softwarebestand sowie die daraus resultierenden Kosten, an zentraler Stelle mit verhältnismäßigem Aufwand ausgewertet werden können.	
F5	5.2.1 E-Government	23	Die Gemeinde Engelskirchen erfüllt alle wesentlichen gesetzlichen Anforderungen des EGovG.		Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
F6	5.2.2 Digitalisierung	24	Die Gemeinde Engelskirchen hat eine gute Grundlage für die Herausforderungen der digitalen Transformation geschaffen.		Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
F7	5.3 Datenschutz	25	Die Gemeinde Engelskirchen erfüllt die grundlegenden rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz.		Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



Beglaubigter Niederschriftsauszug
aus der
10. Sitzung des Rates der Gemeinde Engelskirchen
in der 10. Legislaturperiode
vom 22.06.2022

TOP Ö 11 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Engelskirchen im VO/0359/LP10-22
Jahr 2021
hier: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt
NRW zur Informationstechnik vom 09.09.2021

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt / der Rat der Gemeinde Engelskirchen beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat gemäß § 105 GO NRW in der Zeit vom 05. Dezember 2019 bis zum 28. Juli 2021 eine überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Engelskirchen durchgeführt.

Gegenstand der IT-Prüfung war eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungsmodells sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend wurden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollten Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgte daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,

- dazu beizutragen, das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratung.

Danach beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und der Stellungnahme wird der Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung auf der Internetseite der Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht.

Das Prüfungsergebnis wurde in Form eines Prüfungsberichts im September 2021 vorgelegt und ist als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den in dem Bericht getätigten Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Beratungsfolge:

Kämmerer Laszlo Kotnyek erläuterte den in der Anlage beigefügten Prüfbericht sowie die Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW.



Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehend
(vorstehende) Fotokopie ein Lichtbild der
Hauptschrift und diese Hauptschrift eine Ur-
schrift ist.

Engelskirchen, den 23.06.22

Kulke